

# 1. Änderung der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Briesen (Mark) vom 28.11.2005 i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.02.2006

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen hat in ihrer Sitzung am 31.01.2008 die 1. Änderung der Straßenbaubeitragsatzung wie folgt beschlossen.

1. In § 4 Abs. 1 werden folgende Sätze nach dem letzten Satz ergänzt:  
„Soweit Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Absatz 3. Für die übrigen Flächen einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 5.“
2. a) In § 4 Abs. 3 wird als Satz 1 folgender Satz ergänzt:  
Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt.  
  
b) Die bisherigen Sätze 1 bis 3 werden die Sätze 2 bis 4.
3. In § 5 Abs. 2 Punkt 1 werden zusätzlich folgende Nutzungsfaktoren ergänzt:  
unter a)  
aa) bei Flächen nach Buchstabe a) die über 1 ha hinausgehen 0,002  
unter b)  
bb) bei Flächen nach Buchstabe b) die über 1 ha hinausgehen 0,005

Die 1. Änderung der Straßenbaubeitragsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Odervorland in Kraft.

Briesen, den 12.02.2008

gez. Stumm  
Amtdirektor



## **Bekanntmachungsanordnung.:**

Die o.g. 1. Änderung der Gemeinde Briesen wird öffentlich bekanntgemacht.

**Hinweis:** gemäß § 5 Abs. 4 der GO des Landes Brandenburg wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber dem Amt Odervorland nicht geltend gemacht werden kann. Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden ist.

Briesen, den 15.02.2008

gez. Stumm  
Amtdirektor